

# Gemeinde Appen

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1275/2018/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 05.03.2018
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	28.03.2018	öffentlich

### Neubau eines Kinderspielplatzes in Appen-Etz

#### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Gemeinde Appen ist bereits seit mehreren Jahren bestrebt im Ortsteil Appen-Etz einen öffentlichen Kinderspielplatz zu errichten. Mehrere Versuche sind bislang erfolglos geblieben, insbesondere die Suche nach einem geeigneten Standort (der auch baurechtlich zulässig ist) hat sich als schwierig erwiesen. Seit geraumer Zeit besteht nunmehr die Idee, den Kinderspielplatz auf dem Gelände der Heidewegschule oder des heilpädagogischen Kindergartens der Lebenshilfe zu errichten. Der Kreis Pinneberg als Eigentümer beider Grundstücke hatte bislang aufgrund der Anbauplanungen für die Heidewegschule jedoch von einer Drittverpachtung abgesehen. Nunmehr sind die Planungen für die Heidewegschule abgeschlossen und die Arbeiten beginnen in Kürze. Die abgeschlossenen Freiraumplanungen des Kreises lassen die Errichtung eines öffentlichen Kinderspielplatzes unter Umständen zu. Herr Brodersen, Leiter des Kindergartens, hat sich in diesem Zusammenhang für einen öffentlichen Spielplatz stark gemacht und konnte erreichen, dass eine theoretische Freifläche hierfür vorgesehen wird. Die Fläche befindet sich links neben dem neuen Zugang zum Kindergarten und ist ca. 350m<sup>2</sup> groß. Die Verwaltung hat in Folge dessen Gespräche mit dem Kreis Pinneberg aufgenommen und eine Anpachtung der Fläche thematisiert. Seitens des Kreises wurde grundsätzliche Bereitschaft zur Verpachtung der Fläche signalisiert. Details müssten in einem gemeinsamen Vertrag, zusammen mit der Lebenshilfe als Erbbauberechtigter der Fläche, geregelt werden. Kosten für die Anpachtung würden vermutlich nicht oder nur in geringem Umfang entstehen. Seitens der Verwaltung wurde deutlich gemacht, dass ein zugesicherter Anpachtungszeitraum von mindestens 15 Jahre für diese Investition erforderlich wäre. Seitens der Verwaltung wurde dann eine weitere Idee entwickelt. Das Freiraumbüro Hunck+Lorenz aus Hamburg hat die gesamte Freiraumplanung für die Heidewegschule und den Kindergarten vorgenommen. Das Büro wird die Umbaumaßnahmen in Bezug auf die Freiräume (Grünflächen, Zuwege, Stellplatzflächen) begleiten. Das Büro Hunck+Lorenz weist auch Referenzen im Bereich Spielplatzplanung auf und könnte sich bei gemeindlichem Interesse vorstellen, die Überplanung und Baubegleitung für den Spielplatz im Zusammenhang mit den Arbeiten des Kreises vorzuneh-

men. Um ein Honorarangebot abzugeben wäre jedoch eine Angabe der späteren Zielgruppe (Alter) und des angedachten Kostenrahmens wichtig. Um Beratung hierzu und des weiteren Vorgehens wird gebeten.

#### **Finanzierung:**

Die Gemeinde hat bislang 10.000 EUR für einen neuen Spielplatz bereitgestellt. Je nach vorgesehener Zielsetzung für den neuen Spielplatz wird inklusive des Honorars von Baukosten i.H.v. 25.000 EUR ausgegangen (20.000 EUR Bau, 5.000 EUR Honorar und Nebenkosten). Es müssten somit 15.000 EUR zusätzlich bereitgestellt werden.

#### **Fördermittel durch Dritte:**

Entfällt

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Auf dem Grundstück des heilpädagogischen Kindergartens der Lebenshilfe Heideweg 1b soll ein öffentlicher Spielplatz errichtet werden.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Vertrag zur Anpachtung der Fläche abzuschließen.
3. Das Büro Hunck+Lorenz soll mit der Planung des Spielplatzes beauftragt werden. Als Kostenrahmen werden 20.000 EUR für den Bau des Spielplatzes definiert. Der Spielplatz ist für die Altersgruppe 0-10 Jahre vorgesehen. Die Planungen des Büros sind zur Beratung und Freigabe im Rahmen der nächsten Sitzungsperiode vorzulegen.
4. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 15.000 EUR werden im Rahmen eines Nachtragshaushaltes bereitgestellt.

---

Banaschak

#### **Anlagen:**

- Lageplan